№ 120. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 10. October 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Oct. Wir freuen uns, daß die preußische Regierung durch leidenschaftslose Festigkeit einen Sieg über das frivole Wiener Cabinet errungen hat. Die Berechnung des Fürsten Schwarzenberg bei der beleidigenden Zurückberufung des Feldmarschall-Lieutenants v. Schönhals und Geh. Raths v. Kübeck und bei Substituirung von Personen niederen Amtsranges für dieselben war offenbar, daß Preußen ein gleiches Verfahren einschlagen und somit Oesterreich Gelegenheit geben würde, dem Eschenheimergassen-Club Archiv und Kassen des Bundes in die Hände zu spielen. Jetzt aber sind die preußischen Commissarien durch telegraphische Depesche angewiesen worden, den vertragsmäßig gewonnenen Boden zu behaupten, und General-Lieutenant v. Peucker wie der Oberpräsident Bötticher erklären, daß sie in Erfüllung dieser patriotischen Pflicht keinen Anstand nehmen würden, die österreichischen Substituten niederen Ranges neben sich sitzen zu lassen. Dadurch hat sich die ganze Sachlage zu Ungunsten Oesterreichs geändert: die Stellvertreter, Hofrath Nell v. Nellendorf und Major v. Czwikowski, erscheinen jetzt gleich Untergebenen der preuß. Bevollmächtigten — eine Situation, die ihre wichtigen Folgen haben wird. Dieser Wechsel, der wie eine Niederlage empfunden wird, soll plötzlich die Herren v. Schönhals und v. Kübeck veranlaßt haben, ihre Abreise zu verschieben. Von der Bundes-Commission werden nur noch, und zwar in Folge früherer Uebereinkunft zwischen den Höfen von Berlin und Wien, die beiden Abtheilungen für die Bundesfestungen und die Flotte fortbestehen. [Köln. Z.]

Frankfurt, 4. Octbr. Das Ministerium zu Darmstadt ist nun auch in die Bahn des Octroyirens gedrängt. Sie werden nächstens in dem großh. hessischen Regierungsblatte eine Verordnung über Schließung sämmtlicher politischen Vereine, ein Preßgesetz und ein Wahlgesetz lesen. (Das Preßgesetz ist bereits publicirt.) Die Maßregel der Schließung der politischen Vereine wird vermuthlich heute, das Preßgesetz am 6. und das neue Wahlgesetz am 8. verkündigt werden.

Frankfurt, 5. Oct. Aus Wilhelmsbad vernimmt man, daß das eigenhändige, sich für eine friedliche Ausgleichung aussprechende Schreiben des Königs von Preußen auf seinen Vetter, den Kurfürsten von Hessen, um so mehr Eindruck gemacht habe, als eine dem Kurfürsten nahestehende Person sich unablässig in demselben Sinne ausspricht.

Frankfurt, 6. Oct. Für den Schreckschuß von Wien her mit der „russischen Note", welche Oesterreich die Hülfe des Czaaren verheißen soll, wenn Fürst Schwarzenberg in Deutschland „Ordnung schaffen" wolle, für diesen Schreckschuß haben wir hier eine sehr einfache Erklärung. Dem Grafen Thun wurde nämlich von Wien aus gemeldet, man hoffe dort, den König von Preußen zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Rußland in einem kleinen polnischen Grenzorte (Myslowitz) zu bewegen, woran sich die Erwartung knüpfe, die „heilige Allianz" wieder aufzurichten. Diese österreichische „Hoffnung" contrastirt gewaltig gegen jenen affectirten Kriegsernst. [Köln. Z.]

Berlin, 7. Oct. Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baiern bereiten einen gemeinsamen Protest gegen jede Specialverhandlung zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff einer Neugestaltung des Bundes vor.

Berlin, 7. Oct. Der Fürst Friedrich von Hohenzollern-Hechingen (geb. 16. Febr. 1801) wird mit Fräulein v. Schenk-Geyern den 21. Oct. in Görlitz getraut werden, und erhält diese dann den Titel einer Gräfin von Rothenburg. Obgleich evangelischer Religion, hat sie eingewilligt, die Kinder katholisch erziehen zu lassen. Der König von Preußen hat den Vice-Oberceremonienmeister Frhrn. v. Stillfried, der auch kathol. Confession ist, mit dieser Angelegenheit beauftragt. [D. A. Z.]

Potsdam, 5. Octbr. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach Warschau abgereist.

Breslau, 6. Oct. Die hiesige christkatholische Gemeinde hat heute beschlossen, die Taufe und die bisherige Art der Trauung abzuschaffen; statt dessen wird eine öffentliche Erklärung vor der Gemeinde abgegeben, daß ein Kind in dieselbe aufgenommen, so wie, daß sich ein Ehepaar verbunden habe. Wer Taufe und Trauung aber in bisheriger Weise vollzogen wünscht, wird damit nicht zurückgewiesen werden.

Hannover, 4. Oct. Ein hannover'scher Correspondent der Wes.-Ztg. sagt, daß das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Hannover sich täglich inniger zu gestalten pflege, und berichtet als neuesten Beweis der kaiserlichen Aufmerksamkeit von der Zusendung eines sehr kostbaren ungarischen Pferdes, das alle Pferdekenner in Bewunderung setze. Wir unsrerseits vermögen diesem Geschenke nicht mehr Bedeutung beizulegen als den vergoldeten Kuhschwänzen, die neulich der Herrscher von Nepaul seiner englischen Muhme gesendet.

Hannover, 5. October. Ritter Detmold war gestern gefeierter Gast an der Tafel des Königs. Daß er nicht desavouirt ist, beweist die äußerlich freundliche Aufnahme. Der König überreichte ihm persönlich die Decoration des Guelphenordens.

Stuttgart, 4. Oct. Der König hat diesmal die Eröffnung der Landesversammlung nicht in eigener Person vorgenommen. Es mag dem Fürsten kein angenehmes Gefühl sein, in eine Versammlung zu treten, auf deren hartnäckiges Zurückweisen aller seiner Vorschläge er sicher rechnen kann, und wenn auch die Thronrede des versöhnlichen Geistes voll ist und in einem ganz andern Tone spricht, als jene berüchtigte Rede gegen den König von Preußen, so ist doch weder im Gremium des Ministerrathes, noch im Volke ein Zweifel darüber, daß auch mit dieser Versammlung eine Verständigung über das Verfassungswerk unmöglich ist.

Stuttgart, 6. Octbr. Die Regierung verlangt von der Landesversammlung Steuerverlängerung bis Jahresfrist.

Kassel, 5. Oct. General v. Haynau befindet sich in Untersuchung, alle Thätigkeit ist eingestellt. Das Offiziercorps hat gegen die ergriffenen Maßregeln protestirt und eine Deputation nach Wilhelmsbad geschickt.

Kassel, 5. Octbr. Seit gestern hat sich die Stellung des Militairs entschieden; die Richtungen im Offiziercorps haben sich strenger gesondert. Nur etwa 20 Offiziere, darunter kein einziger Stabsoffizier, stehen zu Hassenpflug und dem alten Haynau. Alle übrigen, wol über hundert, sind fest entschlossen, lieber ihren Abschied zu nehmen, als sich gegen ihren Diensteid zu blinden Werkzeugen der verbrecherischen Politik Hassenpflug's herzugeben. Den Ausschlag gab heute Morgen der Beschluß des Generalauditoriats, durch welchen die Verfassungswidrigkeit und Unvollziehbarkeit der Hassenpflug'schen Ordonnanzen anerkannt, und die von dem bleibenden Ständeausschusse gegen den alten Haynau erhobene Anklage dem Garnisongericht überwiesen wird,

um die Untersuchung einzuleiten und was Rechtens zu verfügen. Dieser Beschluß war dem bleibenden Ausschusse gestern Abends 9 Uhr zugegangen, von diesem sofort zum Drucke befördert und heute Morgen um 8 Uhr an alle Regiments-Commandeure geschickt und in Tausenden von Exemplaren in der Stadt vertheilt worden.

Mit Bekanntwerdung des erwähnten Beschlusses trat ein Wendepunkt ein. Die Treuen wurden befestigt, die Schwankenden entschieden, die Bevölkerung beruhigt. Das Garnisonsgericht leitete sofort noch heute Vormittag die Untersuchung ein, wies jedoch den Antrag des bleibenden Ständeausschusses auf Verhaftung des Angeklagten ab, weil weder Flucht noch Collision zu befürchten sei.

Der Oberbefehlshaber ist außer sich gewesen, als er diesen Morgen Kenntniß von dem Beschlusse des Generalauditoriats erhielt und auf Nachmittag zu einer Vernehmung vorgeladen wurde. Zugleich hatten die höhern Offiziere eine Unterredung mit ihm und sie haben sich so bestimmt erklärt, daß er laut von Verrath gesprochen hat. Zuletzt hat man sich dahin vereinigt, daß von Seiten des Oberbefehlshabers der Status quo beibehalten, von Seiten des Offiziercorps eine Deputation in der Person des Oberstlieutenants Hildebrand vom Schützenbataillon an den Kurfürsten nach Wilhelmsbad abgesendet, und bis zu deren Rückkehr nichts weiter unternommen werden soll. So ist denn heute ein Waffenstillstand eingetreten, neue Gewaltthätigkeiten sind nicht erfolgt, die bereits gedruckte Verordnung, daß auf der Straße nicht mehr als fünf Menschen zusammenstehen sollten, ist nicht zur Ausführung gekommen, aber die gestern unternommenen dauern fort. Die Druckereien sind noch immer von Militaircommando's besetzt, was freilich das Erscheinen der Zeitungen nur erschweren, nicht verhindern kann. Der Redacteur Oetker ist noch immer verhaftet.

Außer dem Deputirten des Offiziercorps ist auch eine Deputation des Ober-Appellationsgerichts, bestehend aus den Räthen Elvers, Schellenberg und Schotten, nach Wilhelmsbad gegangen. Obgleich der Oberbürgermeister dieser letztern durch eine öffentliche Bekanntmachung, worin er deren Abgang zur Beruhigung der Bürgerschaft mittheilt, eine besondere Wichtigkeit beigelegt hat, so kümmert sich doch kein Mensch um dieselbe. Diese alten Herren hätten ruhig in ihrer Bequemlichkeit bleiben und den Wechselfällen einer Reise nach Wilhelmsbad sich nicht aussetzen sollen. Wir verlangen von ihnen nur, daß sie mit gründlicher Rechtskunde, juristischem Scharfsinn und ohne Menschenfurcht Recht sprechen.

Kassel, 6. Oct. Sämmtliche Oberoffiziere haben sich zu Gunsten der Verfassung erklärt, und hat das Militair ebenfalls eine Deputation nach Wilhelmsbad gesendet und mit dem General Haynau einen Vergleich dahin festgesetzt, daß für sämmtliche Maßregeln ein Stillstand so lange eintreten müsse, bis die Deputation der Offiziere von dem Kurfürsten nach Kassel zurückgekehrt sei.

Durch Beschluß des Generalauditoriats wurde dem Garnisonsgericht auf Antrag des Landtagsausschusses aufgegeben, die Untersuchung gegen Haynau vorzunehmen. Haynau selbst wurde um 3 Uhr vor das Garnisonsgericht geladen.

Die Bürgergarde hat die Waffen nicht abgeliefert, die Militairpatrouillen sind zurückgezogen. Haynau befindet sich nicht in Arrest, aber durch Ehrenwort gebunden, seinen Aufenthalt nicht zu verlassen. — Oetker ist frei, die allgemeinste Freude, ungestörte Ruhe herrscht in der Stadt.

Kassel, 7. Octbr. Der Castell-Commandant hat Oetker nicht freigegeben, obgleich ein betreffendes Erkenntniß des Ober- und Garnisons-Gerichts vorhanden war. — Die von dem Offiziercorps nach Wilhelmsbad abgesandte Deputation ist zurückgekehrt. Der Kurfürst hat dem Obristlieutenant Hildebrand, der an der Spitze derselben stand, eine Audienz ertheilt, und den Hauptmann Zink, der von Haynau von Kassel nach Wilhelmsbad gesandt wurde, zwei Mal empfangen. — Der Obristlieutenant Hildebrand hat auf sein Gesuch nur den Bescheid erhalten, daß eine bestimmte Antwort nachgeschickt werden solle. — Die Rückkehr der Deputation der Ober-Appellationsgerichtsräthe aus Wilhelmsbad ist bis zu diesem Augenblick, nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges, noch nicht erfolgt.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

— Die Ansprache der schleswig-holsteinischen Landesversammlung an das deutsche Volk lautet:

Deutsche Brüder! Der Augenblick, in welchem wir unser Wort an Euch richten, ist ernst und verhängnißvoll, wie nie zuvor. Unsere nächste Zukunft steht auf der Spitze des Schwertes. Wir sind bedroht in unserem Recht, in unserer Freiheit, in unserer Nationalität, bedroht in Allem, was einem Volk als das Höchste und Heiligste gilt. Fast die Hälfte unseres Landes ist in den Händen eines erbitterten Feindes. Frevelnder Hohn wird dort gegen Gesetz, Recht und Sitte geübt: die Söhne des Landes werden gewaltsam dem feindlichen Heere eingereiht; die unerträglichste Erpressung ist über eine Bevölkerung verhängt, deren einziges Verbrechen es ist, daß sie festhaltend an dem alten Rechte sich unter Dänemark's Gewalt nicht beugen will. — Mächtige Cabinette Europas sind mit dem dänischen zusammengetreten, uns unser gutes Recht zu entreißen, Schleswig-Holstein einer fremden und feindseligen Nation für alle Zeit zu überliefern. Wer unsere Verhältnisse kennt, der weiß es, daß unser Kampf keinen andern Zweck hat, als die Vertheidigung gegen den ungerechtesten Angriff. Kein mit Recht und Ehre irgend verträgliches Mittel ist unversucht gelassen, den Frieden zu erlangen und den Krieg mit allem seinem Elend zu vermeiden. Es blieb uns nichts Anderes übrig, als unbedingte Unterwerfung unter ein fremdes Joch oder Kampf bis auf das Aeußerste. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Volk und Regierung haben einmüthig das Letztere gewählt. Und wie unsere Statthalterschaft, unbeirrt durch die Protocolle fremder Mächte, entschlossen ist, den Krieg mit allem Nachdruck fortzuführen, um zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen, so werden auch wir, die Vertreter des schleswig-holstein'schen Volkes, sie in der Ausführung dieses Entschlusses mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Wir haben zu dem Ende beschlossen, dem Lande neue und schwere Lasten aufzuerlegen, seine bereits stark in Anspruch genommene Wehrkraft in noch erhöhtem Maße anzuspannen. Wir haben es beschlossen in der festen Zuversicht, daß ein tüchtiges Volk hinter seinen Vertretern steht, welches für eine große Sache große Opfer zu bringen bereit ist. So dürfen wir auch erwarten, daß unsere hartgeprüften Brüder in Schleswig mit derselben Standhaftigkeit, welche bisher ihr Ruhm war, auch fernerhin die schweren, vom Feinde über sie verhängten Leiden ertragen, daß sie ausdauern werden, bis es gelingt, den Tag der Befreiung zu bringen. Unser tapferes Heer harrt mit Ungeduld dieses Tages. Wir wissen es ihm Dank, daß auch das Unglück seinen Muth nicht zu beugen vermocht, daß es mit Freudigkeit die schweren Mühen des Krieges getragen hat. Es wird den Erwartungen des Vaterlandes entsprechen.

Deutsche Brüder! Das ist die Lage der Dinge in dem gegenwärtigen Augenblick. Ihr habt zu einer Zeit, wo alle andere Hülfe wich, uns nicht verlassen. Wir sprechen Euch den Dank des Landes aus für Alles, was Ihr in dieser Zeit für uns gethan habt, für alle Unterstützungen an Mannschaften, an Geld, an anderen Gaben. Aber an unseren Dank schließt sich — wir wollen es nicht verhehlen — zugleich die ernste Mahnung, daß Deutschland nicht aufhören möge, die Lasten des Krieges mit uns zu tragen, die wir zwei Jahre hindurch weit über unsern Theil getragen haben. Denn Deutschlands Sache ist es, die hier geführt, seine Ehre, welche hier gewahrt, seine Freiheit, welche hier vertheidigt, sein Recht, welches hier mit Blut besiegelt wird. Außerordentliches ist erforderlich, damit der Krieg mit der nöthigen Kraft zum Ziele geführt werde. Deutschlands heilige Pflicht wird es sein, uns ausreichende Hülfe zu leisten, so lange es noch Zeit ist. Ein Volk von vierzig Millionen vermag Großes, wenn es nur einmüthig will. In unserem Schicksal wird sich Deutschlands Zukunft spiegeln. Möge sie unser Vaterland hoch emporheben über die Erniedrigung der Vergangenheit und der Gegenwart! Das gebe der Allmächtige, der die Geschicke der Völker und Staaten in seiner Hand hält!

Aus dem Hauptquartier zu Süderstapel, vom 4. Oct. [Auszug aus einem Berichte des commandirenden Generals v. Willisen an die Statthalterschaft.] Nachdem von dem commandirenden General über die Vorbereitung zu der Expedition gegen Friedrichstadt und über den bisherigen Erfolg derselben berichtet worden, heißt es weiter: „Dennoch (trotz der Schwierigkeiten) glaubte man Alles so weit vorbereitet, daß zum Sturm geschritten werden durfte. Dieser hat denn heute gegen Abend stattgefunden und ist von den Truppen mit so ausgezeichneter Tapferkeit ausgeführt worden, daß er unter einigermaßen günstigen Verhältnissen sicher von Erfolg gewesen wäre. So aber stießen die Truppen theils auf Gräben, welche erst im feindlichen Feuer überbrückt werden mußten, theils auf noch nicht völlig zerstörte Werke seitwärts oder rückwärts, so daß es trotz der glänzendsten Tapferkeit nicht möglich wurde, den Ort in ihre Gewalt zu bekommen. Der Feind führte seine Vertheidigung mit Ruhe und Unerschrockenheit. Leider hat es nicht vermieden werden können, daß ein großer Theil der unglücklichen Stadt niedergebrannt ist. Auf die Kriegführung wird die Begebenheit keine entscheidende Einwirkung ausüben. Unsern Verlust schätze ich auf ungefähr 200—300 Mann an Todten und Verwundeten. Ich werde später die Verluste genauer angeben. Doch ist auch diesmal der Verlust an Offizieren verhältnißmäßig groß; das 6. Bataillon hat alle seine Hauptleute todt oder verwundet auf dem Platze gelassen. Auf den Geist der Truppen hat dieses Ereigniß in keiner Weise nachtheilig eingewirkt, und ich hoffe, daß es ebensowenig im Lande geschehen wird. Der commandirende General v. Willisen."

Kiel, 4. Oct. Bei dem lebhaften Interesse, welches die Ereignisse bei Friedrichstadt erregen, werden einige Details über dieses Städtchen unsern Lesern sehr willkommen sein. Friedrichstadt, ein Städtchen von 2400 Einwohnern, ganz in holländischem zierlichen Styl gebaut, war vor dem Jahr 1620 ein Dorf, Seebüll geheißen, ursprünglich ein friesisches Dorf. Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein überließ diesen Ort im erwähnten Jahre einigen Flüchtlingen von Holland, verfolgten Arminianern oder Remonstranten, zur Niederlassung und Ansiedelung, und ihm zu Ehren nannten sie ihn Friedrichstadt. Er vergönnte den Colonisten aller Confessionen hier freie Religionsübung. Der Bau der lutherischen Kirche ward 1644 begonnen und 1649 vollendet. Außerdem gibt es eine Mennonitenkirche und eine arminianische, in welcher der Gottesdienst in holländischer Sprache gehalten wird,

so wie ein römisch-katholisches Bethaus und eine Judensynagoge. Unter den Einwohnern finden sich zur Zeit reichlich 600 Juden, Arminianer, Katholiken und Mennoniten.

Von der Eider, 5. Oct. Wir entnehmen den „Hamb. Nachr." noch Folgendes über die Ereignisse bei Friedrichstadt: Gestern Abend 6 Uhr begann der Sturm. Die Erde erbebte von dem Donner der Geschütze. Plötzlich hörte man von allen Seiten Signale der Hörner und Trommeln, und den Hurrahruf unserer tapfern Krieger. Der Feind hatte den Tag über, wie bisher, nur vereinzelt das diesseitige Feuer erwidert, er war kaum irgendwo zu erblicken gewesen. Es ruhte eine unheimliche Stille über der Stadt. Jetzt mit einmal, als unsere Colonnen von Seth her im Sturmmarsch heranrücken gegen die Schanzen und das Blockhaus am Greve'schen Hofe, sieht man überall in den Gärten, den Verschanzungen und Verhauen den Feind sichtbar werden, Tausende stehen, wie aus der Erde gewachsen, plötzlich da, um den Sturm abzuschlagen. Es begann ein unaufhaltsames Gewehrfeuer, dazwischen das Pfeifen der Espignol-Batterie, das Krachen von Minen, das Pfeifen von Granaten. Ein furchtbarer Kampf entspann sich, man hörte deutlich herüber das Hurrah, das Schreien und Rufen und dazwischen das Singen unseres Nationalliedes. Immer wilder entbrannte der Kampf, beleuchtet von dem Feuer der Stadt, deren Brand, sich selbst überlassen, mehr und mehr um sich griff. Bald war die Stadt ein Feuermeer, die reformirte Kirche und ganze Quarrées der regelmäßig gebauten Stadt sah man von den Flammen ergriffen. Zwischen dem Krachen der Kanonen, dem Zischen und Pfeifen der Kugeln hörte man das Hurrah unserer Soldaten, aber auch schon die Jammertöne der Verwundeten. Dieses wilde Wogen und Toben währte von 6 Uhr bis gegen 11 Uhr, fast 5 Stunden, und immer schien sich der Kampf meistens auf Einem Punkte zu halten. Im ersten Anlaufen gingen die Unsrigen weit vor, mußten jedoch wieder zurück, später hörte man drei, vier Mal die Signale zum Avanciren, ununterbrochen dauerte das Schießen unserer Krieger, die mit Todesverachtung sich gegen die Schanzen warfen, dort aber auch eine tapfere und kräftige Gegenwehr fanden. Endlich gegen 11 Uhr ertönten die Signale zum Zurückziehen, der Feind war zu stark, dabei gedeckt in seinen Schanzen, in den Gärten und äußern Häusern, er konnte noch nicht zum Weichen gebracht werden. Einige Schanzen sind von den Unsrigen genommen; sie haben in der Nacht die bisherige Stellung behauptet. Unser Verlust ist groß gewesen. Mit dem Einstellen des Stürmens trat plötzliche Stille an die Stelle des furchtbaren Getöses, nur die Gluth der flammenden Stadt fachte sich noch immer mehr an.

Rendsburg, 6. October, Mittags. Der bisherige Gesammtverlust der Schleswig-Holsteiner vor Friedrichstadt wird auf 4—500 Kampfunfähige angeschlagen, worunter einige 30 Offiziere, nämlich 16 vom 6. Bataillon, 7 vom 11., und 5 vom 1. Jägercorps und 4 vom 15. Bataillon. Diesen Morgen hat man wieder nach der Richtung von Friedrichstadt hin heftig schießen hören.

Altona, 6. October, Abends. Unsere Truppen sind von Friedrichstadt nicht zurückgezogen; vielmehr wird die Belagerung fortgesetzt. Das 6. Bataillon ist heute in Rendsburg angekommen, das 5. Bataillon dagegen nach Friedrichstadt gegangen. Die Unsrigen sollen dort dieselbe Position haben, die vor dem Sturme von ihnen eingenommen war.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. October, Mittags. Heute wird der Reichstag eröffnet, indeß wahrscheinlich nicht vom Könige in Person. Der König ist vorgestern Nachmittag nach Schloß Frederiksborg hinausgefahren. — Man erwartet, daß dem Reichstage ein, die Einführung einer neuen Einkommensteuer betreffender Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Kopenhagen, 5. Octbr. Die Berlingsche Zeitung erklärt, daß die unlängst in ihrem Blatte mit der Unterschrift C. S. eingesandt gewesene Erläuterung über die Bedeutung der kriegsministeriellen Erklärung in Betreff der Behandlung der nicht aus den Herzogthümern gebürtigen Kriegsgefangenen, ihr nicht aus dem Kriegsministerium zugesandt worden sei und auch nicht von demselben herrühre.

Oesterreichische Länder.

Wien, 6. Oct. Der Wiener Geschäftsbericht meldet vom 5ten: Das schon gestern verbreitete Gerücht, das das in Vorarlberg stationirte österreichische Armeecorps Ordre erhalten habe, die Grenze zu überschreiten, erhielt heute seine Bestätigung. Man glaubt jedoch, daß dasselbe vorerst nur baierisches Gebiet berühren werde. Dagegen schreibt das Neuigkeitsbureau: Seit gestern circuliren über die deutschen und preußischen Angelegenheiten alarmirende Gerüchte mannigfacher Art, wozu einige militairische Vorsichtsmaßregeln, nach welchen eine Division des böhmischen und eine Division des vorarlbergischen Armeecorps die Befehle erhalten haben, sich in Marschbereitschaft zu halten, natürlich ihren guten Theil beitragen. Die österreichische Regierung hätte, meint das Blatt, der preußischen gegenüber nicht unthätig bleiben können. Die Gerüchte, daß österreichische Truppen die Grenze bereits überschritten haben, sind unwahr.

— Der hiesige preußische Gesandte, Graf Bernstorff, wird im Laufe der künftigen Woche von seiner Urlaubsreise nach Italien zurückerwartet. Er wird seinen früheren Posten wieder einnehmen.

Italien.

Der Erzbischof Franzoni ist bereits zu Briançon auf französischem Gebiet eingetroffen.

Den Nachrichten aus Turin vom 29. September zufolge sind mehrere Gemächer des erzbischöflichen Palastes versiegelt worden; an dem Thore desselben ist ein Decret angeschlagen, in welchem den Schuldnern des Erzbisthums verboten wird, an andere Personen, als die von der Regierung ernannten, zu bezahlen.

Das Giornale di Roma vom 26. Sept. enthält Folgendes: Gegenwärtig reist ein Individuum in Deutschland herum, welches den Namen Fürst Alexander Karl Altieri angenommen und sich für einen römischen Prälaten und apostolischen Delegaten ausgibt. Derselbe hat sogar die Frechheit, ein Siegel mit dem Wappen des heil. Vaters zu gebrauchen und ein Document vorzuzeigen, welches eine vorgebliche Unterschrift Sr. Heiligkeit trägt. Wir sind zu erklären ermächtigt, daß die Behauptungen in Bezug auf seinen Familiennamen, den Rang, den er annimmt, das Siegel, zu dessen Gebrauch er ermächtigt, und die Unterschrift des heil. Vaters, welche nur eine Betrügerei sein kann, alle vollständig falsch sind.

Frankreich.

Paris, 4. Octbr. In mehreren conservativen Journalen liest man vielfach giftige Betrachtungen und Notizen über die Truppenmusterungen. So sagt z. B. die legitimistische Opinion publique: „Wer wagt es nur zu sagen, daß man sich unter irgend einer früheren Regierung erlaubt habe, was man sich gegenwärtig erlaubt? Wo und wann hat man Körbe Champagner systematisch an die Offiziere und Unteroffiziere austheilen sehen? Was soll das officielle Prassen zu Ende jeder Musterung bedeuten? Wenn die Prinzen des Hauses Bourbon sich dergleichen erlaubt hätten, was hätte man nicht gesagt? Und man thut so etwas mitten in der Republik? Ein Präsident, dem die Verfassung das Commando der Armeen untersagt, ist es, der sich zum Bewirther der Armee macht, ein Präsident, der genöthigt war, sich an die Versammlung zu wenden, weil sein Vermögen erschöpft sei, und weil sein Gehalt nicht zu seinen nothwendigen Ausgaben hinreiche! Warum nun jetzt Ausgaben, die nicht nur überflüssig und unnütz, sondern regelwidrig, der Disciplin gefährlich und allen Gebräuchen entgegen sind? Man hat die Vertheilung von Lebensmitteln an's Volk als seiner Würde zuwider unterdrückt; war das, um sie bei der Armee wieder einzuführen?

Paris, 6. Octbr. Der „Evenement" und die „Republique" wurden gerichtlich verfolgt, weil mehrere ihrer Artikel nicht unterzeichnet waren. Nach dem „Moniteur" hat Lucian Murat weder eine Mission erhalten, noch Paris verlassen. Mehr als 100 Repräsentanten sind hier eingetroffen. Mehrere Generale werden als neue Adjutanten Napoleons bezeichnet. Der „Abend-Moniteur" bringt einen heftigen Artikel, worin gedroht wird, die Armee würde Napoleon gegen seine Gegner vertheidigen. — Einem Gerüchte nach soll Soulouque ermordet sein.

Belgien.

Brüssel, 4. Octbr. Ein königl. Erlaß vom 25. Sept. beauftragt den Minister des Innern auf dessen Antrag, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um eine Gallerie von Portraits der Präsidenten der legislativen Versammlungen Belgiens seit 1830 zur Ausstellung im National-Palaste herzustellen und die dazu erforderlichen Kosten den zur Ermunterung der schönen Künste angewiesenen Fonds zu entnehmen. Zur Begründung dieser Verordnung wird angeführt, daß die Ausführung einer solchen Gallerie zugleich ein Zeugniß der Dankbarkeit gegen die Bürger, die so hervorragende Aemter bekleidet haben, so wie ein Mittel sein würde, die parlamentarische Ueberlieferung des Landes dauernd zu erhalten und fort zu pflanzen.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 29. Sept. Wie sehr Rußland den Germanismus in seinem Reiche auszurotten bestrebt ist, davon diene folgender Beleg. Es wird zu Dorpat kein Student aufgenommen, welcher nicht russisch sprechen kann. Auch über den Kirchenbesuch wird strenge Aufsicht gehalten. Niemand erhält einen Paß, einen Staatsdienst oder die Erlaubniß zur Trauung, der nicht nachweisen kann, daß er jährlich wenigstens einmal zum Abendmahl gegangen. — Hier erhält sich das Gerücht, der Zaar werde Polen als eigenes Königreich an den Thronfolger abtreten, und mit allen nur möglichen Mitteln dann dahin wirken, daß alle slavischen Völkerschaften unter Polens Scepter als ein großes polnisches Reich vereinigt werden.

Kalisch, 1. October. Zur nahe bevorstehenden Ankunft des Kaisers und des Großfürsten geschehen bereits die Zusammenziehungen derjenigen Truppen, welche vor dem Kaiser die Revue passiren werden. In Warschau zunächst werden die Truppen auf dem Powonskischen Felde manövriren und im Feuer exerziren, wozu fortwährend Uebungen angestellt werden. Die Generallieutenants Paniutin, Benskowski und Grotenhelm sind in Warschau angekommen. — Die Festungen, welche der Kaiser während seines längeren Aufenthalts in Polen ebenfalls in Augenschein nehmen wird, befinden sich im guten Zustande; dieselben sind erst unlängst vom Chef der Ingenieure der activen Armee, Generallieutenant Schilder, inspizirt worden.

Die Perlen.

Schon im hohen Alterthume waren die Perlen, namentlich im Morgenlande, die höchste Zierde, der schönste Schmuck der Frau, die ein orientalischer Dichter die Perle der Perlen nennt. Im Buche Hiob werden die Perlen als das köstlichste Juwel bezeichnet. Der heilige Kirchenvater Tertullian nennt die Perle „Confect des Meeres," Plinius erwähnt eine Perle, welche die Königin Kleopatra, als sie den Sieger Antonius bei sich bewirthete, in Wein aufgelöst hatte. Diese Perle soll nicht weniger als 58,400,000,000 Sestertien (ungefähr 1,250,000 Thaler) gekostet haben. Zwei Züge ähnlicher Verschwendung hat die Geschichte Englands aufzuweisen. Sir Richard Whitington ahmte bei einem Gastmahle, das er auf seinem Schlosse zu Ehren Heinrich V. gab, das Beispiel Kleopatra's nach. Im Jahre 1569 trug ein Jude der Königin Elisabeth eine Perle für 20,000 Pf. St. zum Kauf an. Sie war der Königin zu theuer. Ein Londoner Kaufmann, Thomas Groscham, kaufte diese Perle, zerstampfte sie zu Pulver und schüttete es in ein Glas Rheinwein, das er auf das Wohl der Königin leerte. Heut zu Tage käme ein solcher Mann, der seinen Patriotismus auf solche Weise an den Tag legen wollte, in's Bedlam und zwar von Rechtswegen. Papst Paul IV. kaufte einem venetianischen Kaufmann eine Perle von der Größe einer Haselnuß für 44,000 Dukaten ab. Die Republik Venedig verehrte einst dem türkischen Kaiser Soliman aus dem öffentlichen Schatz eine Perle, deren Werth sich auf 100,000 Kronen belief. Der Sultan opferte diesen Schatz auf dem Altare einer venetianischen Edelfrau für die Seligkeit einer einzigen Nacht, wie ein italienischer Schriftsteller erzählt.

Die bedeutendsten Perlenbänke sind an der Westküste Ceylon's, bei Java, Japan und Sumatra. Die Regierung von Ceylon, welche die Perlenfischerei an Privatpersonen verpachtet, bezieht dafür jährlich eine Million.

Der berühmte Botaniker Linné wollte das Geheimniß entdeckt haben, durch Anbohrung gewöhnlicher Flußmuscheln auf künstlichem Wege Perlen zu erzeugen; man erzählt, er habe dieses Geheimniß für 600 Ducaten an einen spanischen Kaufmann verkauft; aber weder er, noch dessen Erben scheinen Gebrauch davon gemacht zu haben.

Den kostbarsten Perlenschmuck besitzen gegenwärtig die Kaiserin von Rußland und die Königin von England; der Schmuck der Ersteren wird auf 17,000,000 Silberrubel, der Letzteren auf 8,000,000 Pf. St. geschätzt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Wissenschaft und Kunst.

Ein französischer Arzt, Dr. Gondret, hat eine unfehlbare Methode entdeckt, alle, selbst die hartnäckigsten Wechselfieber zu heilen. Das Heilmittel besteht in der Setzung von 20 trockenen Schröpfköpfen, oder, wenn man diese nicht hat, 20 (sich gleichfalls, so wie die darin befindliche Luft erwärmt ist, festsaugenden) Gläsern auf den Rücken neben dem Rückgrath, von der Schulter bis zu den Weichen, worauf der Fieberanfall sofort aufhört und nicht wiederkehrt. Diese Methode ist auf Befehl des französischen Ministers des Ackerbaues und Handels von den berühmten Aerzten Bricheteau und Bouillaud, als Commissarien der Academie der Medicin, geprüft worden und ihr Bericht durchaus günstig und bestätigend ausgefallen.

Handel und Industrie.

Prag, 1. Oct. Heute wurde die Elb-Bahn in der Verlängerung von Lobositz bis Außig der Benützung des Publikums übergeben, und zwar einstweilen für den Personentransport. Der Train verließ Prag um 6 Uhr 30 Minuten früh und langte um 10 Uhr 35 Minuten Vormittag in Außig an. Der Weg von Lobositz bis Außig wurde in 36 Minuten zurückgelegt. Die Construction der Bahn ist ausgezeichnet. Der außiger Bahnhof ist äußerst zweckmäßig situirt, sein schönes Restaurationsgebäude enthält auch die Localien der kaiserl. Fahrpost in sich; man kann jetzt schon mittels der letztern sogleich nach Ankunft des Trains an die sächsische Grenze weiter befördert werden und somit die Strecke von Prag nach Dresden schon in nicht ganz 12 Stunden zurücklegen.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 7. Oct. Heute Vormittag 9 Uhr eröffnete der Director des hiesigen Kreisgerichts, Herr König, die dritte Schwurgerichtsperiode für dieses Jahr mit einer Ansprache an die Geschworenen, worin er darauf aufmerksam machte, daß ein längerer Zeitraum, als gewöhnlich, seit der letzten Sitzung verflossen sei und daß dessenungeachtet die diesmalige Sitzung nur kurze Zeit dauern würde, woraus man einen günstigen Schluß auf die Sittlichkeit der 3 Lausitzer Kreise ziehen dürfe, welche den hiesigen Schwurgerichtsbezirk umfassen.

Der Gerichtshof bestand aus Herrn Director König, Präsident, aus den Gerichtsräthen Paul und zur Hellen und den Kreisrichtern Beier und v. Gliczynski. Staatsanwalt: Justizrath Hoffmann. Gerichtsschreiber: Refer. Fritsch.

Auf der Anklagebank befindet sich der Gedingehäusler Daniel Rothe aus Tiefenfurt wegen Betreten eines fremden Jagdreviers und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten. Sein Vertheidiger ist der Rechtsanwalt Herrmann.

Die 12 ausgeloosten Geschworenen sind die Herren: Papierfabrik. Fischer, Buchdruckereibes. Dreßler, Steuer-Einnehmer Delingat, Dominialpachter Franz, Rittergutsbesitzer Frenzel, Bauergutsbes. Gründer, Kaufmann Hecker, Tuchfabrikant W. Krause, Prem.-Lieut. Ohle, Schornsteinfegermeister Siegert, Conrector Struve und Bleicher Seibt.

Der Angeklagte Rothe, 59 Jahre alt, gelernter Jäger, bekennt sich nicht schuldig und behauptet, ein ungeladenes und unbrauchbares Gewehr unter dem Mantel von Tiefenfurt nach Heiligensee zum Verkauf getragen zu haben und auf dem Wege dahin von dem Unterförster Petermann angehalten worden zu sein, wobei dieser ihn, da er das Gewehr nicht gutwillig habe hergeben wollen, angefaßt und geschlagen habe.

Der Zeuge und Denunziant, Unterförster Petermann, behauptet dagegen, er habe den rc. Rothe zwar auf einem Wege, aber auf einem wenig betretenen, angetroffen, Fährten von Hirschwild abspürend. Das fragliche Gewehr sei eine kurze Pirschbüchse gewesen. Er giebt zu, daß er den Angeklagten gefaßt, aber nicht geschlagen habe. Im letzteren Punkte sind seine Aussagen schwankend.

Als Entlastungszeugen treten der Häusler Hildebrandt aus Schnellfurt und der Häusler Wünsch ebendaher auf; ihre Aussagen sind jedoch ziemlich unbestimmt.

Nachdem hierauf der Staatsanwalt die Anklage aufrecht erhalten, der Vertheidiger plaidirt und der Präsident resumirt hatte, werden vom Gerichtshofe folgende zwei Fragen gestellt:

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 120.

Görlitz, Donnerstag den 10. October 1850.

1) Ist der Angeklagte schuldig, am 1. Mai 1850 in der Görlitzer Communalhaide mit einem Gewehre ein fremdes Revier außerhalb der ordentlichen Landstraße betreten zu haben?
2) Ist der Angeklagte schuldig, der Wegnahme des Gewehrs sich mit Gewalt an der Person des Unterförster Petermann widersetzt zu haben?

Nachdem die Geschworenen wegen Formfehlern*) zweimal in ihr Berathungszimmer vom Gerichtshofe zurückgeschickt worden waren, erfolgte endlich um 1 Uhr der Spruch: Nicht schuldig, auf beide Fragen, worauf der Angeklagte vom Gerichtshofe sofort freigesprochen und entlassen wurde.

Es wurde demnächst die Sache der des vierten Diebstahls angeklagten unverehelichten Mathilde Kratzert aus Lauban verhandelt. Die Angeklagte bekannte sich schuldig und ward vom Gerichtshofe zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Um 2 Uhr Nachmittags trat vor die Schranken die verehelichte Oberjäger Marie Henr. Rabsahl, geb. Nitschke, aus Görlitz unter der Anklage verheimlichter außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft, ingleichen Beseitigung ihrer Leibesfrucht.

Gerichtshof, Staatsanwaltschaft, Vertheidigung sind besetzt, wie oben bei ꝛc. Rothe. Als Geschworene fungiren: Rittergutsbesitzer Nendel, Rittergutsbes. v. Bose, Buchdruckereibesitzer Dreßler, Bürgermeister Fischer, Scholtiseibesitzer Jackisch, Freih. v. Kleist, Prem.-Lieut. Ohle, Rittergutsbes. v. Reibnitz, Gutsbes. Seiler, Kaufmann Ferd. Schmidt, Oberstlieut. v. Zastrow, Gutsbesitzer Luban.

Nach Vorlesung der Anklageschrift durch den Gerichtsschreiber, Refer. Fritsch, erklärt sich die Angeschuldigte, 38 Jahre alt, seit 6 Jahren verheirathet und Mutter von 2 ehel. Kindern, auf Befragen des Präsidenten für nichtschuldig. Trotzdem räumt sie im Verlaufe der Untersuchung ein, daß sie von einem Jäger, welcher bei ihr gewohnt habe und am 1. October 1849 nach Baden zu seinem Bataillon abmarschirt wäre, gegen Ende September geschwängert worden sei und am 19. Mai d. J. ein todtes Kind geboren, welches sie in einen irdenen Topf gethan und in die Neisse versenkt habe. Auch räumt die Angeklagte ein, daß sie ihre Schwangerschaft, sowie ihre Niederkunft zu verheimlichen gesucht habe, bis ihre Hausgenossen auf ihre veränderte Leibesbeschaffenheit aufmerksam geworden seien und Anzeige bei der Polizeibehörde gemacht hätten, worauf dieselbe eine körperliche Untersuchung durch die Hebamme Kahlmann und den Kreischirurgus Schmidt veranlaßt hätte. Als Motiv ihrer verbrecherischen Handlungsweise giebt die Angeklagte Furcht vor ihrem Ehemanne an.

Auf Grund dieses Geständnisses will der Präsident des Gerichtshofes, sowie der Staatsanwalt auf die Vernehmung der Belastungszeugen verzichten; allein der Vertheidiger beantragt wenigstens die Vernehmung der Hebamme Kahlmann und des Kreischir. Schmidt, um den Geschworenen die Ueberzeugung zu geben, daß die Angeklagte die volle Wahrheit gesagt habe und daß das Kind nicht lebend zur Welt gekommen sei. Es werden daher die genannten sachkundigen Zeugen verhört, und dieselben bekunden auch, daß das, was die ꝛc. Rabsahl über ihren körperlichen Zustand und über die Geburt des Kindes ꝛc. gesagt habe, das Zeichen der Wahrscheinlichkeit an sich trage.

Nach dem Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, welche das „Schuldig beantragt, und der Vertheidigung, welche die Schuld der Angeklagten zwar anerkennt, aber besonders darauf gerichtet ist, das Verbrechen der Beiseitschaffung der Leibesfrucht in einem weniger strafbaren Lichte darzustellen, wird von dem Präsidenten ein höchst geistreiches Exposé gegeben und nach einigen Debatten mit dem Vertheidiger die Frage gestellt:

Ist die Angeklagte schuldig, im Bewußtsein eines außerehelichen Beischlafs ihre Schwangerschaft und Niederkunft verschwiegen, auch das am 19. Mai 1850 geborene vollständige Kind weggeschafft zu haben, so daß eine Untersuchung, ob dasselbe bei der Geburt gelebt habe, nicht mehr möglich gewesen ist?

Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung das „Schuldig aus. Der Staatsanwalt beantragt das niedrigste Strafmaß — 12 Jahre Zuchthaus und der Gerichtshof entspricht diesem Antrage.

Görlitz, 8. Oct. [Fortsetzung der Assisen.] Der Gerichtshof war gebildet wie gestern. Als Geschworene fungirten: Rittergutsbes. v. Bose, Rittergutsbes. Demisch, Buchdruckereibesitzer Dreßler, Kreis-Steuereinnehmer v. Gößnitz, Freih. v. Kleist, Tuchfabrikant Wilh. Krause, Gutsbesitzer Luban, Oekonomie-Commissarius v. Möllendorf, Rittergutsbes. Nendel, Vorwerksbes. Schiller, Schornsteinfegermeister Siegert und Rittergutsbesitzer v. Reibnitz.

Vor den Gerichtsschranken stand der Tagearbeiter Johann Gottl. Handke aus Heiligensee. Er hatte am 14. April d. J. in der Gemeindeversammlung daselbst, während der Ortsrichter Köhler das Jagdpolizeigesetz der versammelten Gemeinde vorlas, ausgerufen: „Unser Richter taugt nichts, sie sind alle Spitzbuben; heute ist Freiheit, das Gesetz gilt nichts, es braucht nicht angenommen zu werden, es muß zurückgeschickt werden!“ Handke suchte sich heut durch seine totale Trunkenheit zu entschuldigen, und wollte deshalb nichts wissen.

Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung das „Schuldig“ über ihn aus. Der Gerichtshof verurtheilte ihn nach §. 13 u. 16 der Verordnung vom 30. Juni 1849 wegen Beleidigung des Ortsrichters im Amte und wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen das Gesetz zu 6 Wochen Gefängniß, sowie in die Tragung der Kosten.

2) Der Gerichtshof war aus denselben Personen gebildet. Als Geschworene fungirten: Rittergutsbes. v. Döbschütz, Buchdruckereibes. Dreßler, Bürgermeister Fischer, Bauergutsbes. Gründer, Kaufmann Hecker, Scholtiseibes. Jackisch, Freih. v. Kleist, Tuchfabr. Krause, Vorwerksbes. Schiller, Kaufmann Ferd. Schmidt, Gutsbes. Seiler, Oberstlieut. a. D. v. Zastrow.

Auf der Anklagebank saß der Gärtner Joh. Gottl. Ernst Kuhnt aus Bremenhain, verheirathet und Vater von 5 Kindern, bereits mehrere Male bestraft. Er war angeklagt, dem Dienstknecht Möbius aus Ludwigsdorf ein Paar Handschuhe im Werthe von 8 Sgr. in der Wolf'schen Schänke zu Bremenhain am 9. Januar d. J. gestohlen zu haben.

Er wurde, da es ihm nicht bewiesen werden konnte, freigesprochen.

3) Gerichtshof wie oben. Geschworene: Bauergutsbesitzer Bormann, Rittergutsbesitzer v. Döbschütz, Dominialpachter Franz, Rittergutsbes. Frenzel, Kreis-Steuereinnehmer von Gößnitz, Kaufm. Hecker, Rittergutsbes. v. Reibnitz, Kfm. Ferd. Schmidt, Gutsbes. Seiler, Schornsteinfegermeister Siegert, Conrector Struve, Oberstlieut. a. D. v. Zastrow.

Der Einwohner Joh. Gottlieb Stübner zu Deutschossig hatte einem Gärtner eine Stange im Werthe von 6 Sgr. und an der Barriere zu Leschwitz mehrere Latten im Werthe von 2 Sgr. gestohlen. Er wurde von den Geschworenen für „schuldig“ erklärt und, da dies der vierte Diebstahl ist, vom Gerichtshofe zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Görlitz, 8. Octbr. Am 11. Juni c. rettete, wie unsern geehrten Lesern aus dem betreffenden Berichte erinnerlich sein wird, der Schüler der hiesigen höhern Bürgerschule, Benno von Rabenau, den Zögling der hiesigen katholischen Schule, Joseph Heinze von hier, aus den Fluthen der Neisse. Für diese schöne That ist dem v. Rabenau auf Verwendung der hiesigen Schul- und Aufsichts-Behörden nach erhobenem Thatbestande und Vernehmung der Zeugen des Vorfalles die größere silberne Erinnerungs-Medaille, welche auf der einen Seite das

---

*) Die von den Geschworenen zu beobachtende Form ist sehr einfach. Sie haben sich in ihrem Berathungszimmer, das sie während der Beschlußfassung über den Urtheilsspruch nicht verlassen dürfen, zunächst einen Obmann zu wählen, und wenn unter seinem Präsidio die Geschworenen sich über das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ entschieden haben und in das Sessionszimmer zurückgekehrt sind, hat der Obmann den Spruch mit den Worten zu verkündigen: „Ich bezeuge auf meine Ehre und mein Gewissen vor Gott und Menschen, der Spruch der Geschworenen lautet: Ja, der Angeklagte ist schuldig, oder Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig,“ und nun folgt wörtlich die gestellte Frage. Der Urtheilsspruch muß alsdann in dieser Form schriftlich, mit der Unterschrift des Obmannes, dem Gerichtshofe und zu den Acten übergeben werden.

In dem vorliegenden Falle hatten die Geschworenen die erste Frage schlechthin mit „Nein“ beantwortet, sie mußten also umkehren und dem „Nein“ noch beifügen: Der Angeklagte ist nicht schuldig, am 1. Mai ꝛc. — betreten zu haben. Bei ihrer Rückkehr verkündigte nun der Obmann, Prem.-Lieutenant Ohle, das Nichtschuldig auf die erste Frage in gehöriger Form; auf die zweite Frage lautete der Spruch: Ja, der Angeklagte ist schuldig, der Wegnahme seines Gewehres sich mit Gewalt an der Person des ꝛc. Petermann widersetzt zu haben, jedoch mit Weglassung des Zusatzes „mit Gewalt“, weil das nicht erwiesen ist. Natürlich konnte der Gerichtshof auf eine solche willkürliche Abänderung seiner Fragstellung nicht eingehen, und obgleich der Geschworene Hecker den ungesetzlichen Beschluß zu motiviren suchte, mußten sich doch die Geschworenen abermals zurückziehen, um sich über ein einfaches Schuldig oder Nichtschuldig zu berathen. Der Erfolg dieser abermaligen Berathung war: Nichtschuldig mit 7 gegen 5 Stimmen.

Brustbild Sr. Majestät des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. und auf der Kehrseite die von einem Eichenlaubkranze in kostbar erhabener Arbeit umschlungene Inschrift: „Für Rettung aus Gefahren" trägt, vom königl. Ministerium des Innern durch die königl. Regierung zu Liegnitz ertheilt worden. Herr Schuldirector Professor Kaumann händigte dem jungen v. Rabenau am gestrigen Tage bei Gelegenheit der Eröffnung des Winter-Semesters und Lehrcursus feierlichst vor sämmtlichen Schülern und Lehrern der höhern Bürgerschule unter Vorausschickung einer eben so herzlichen als beherzigenswerthen Ansprache an den v. Rabenau und seine Mitschüler diese Medaille ein. X.

Görlitz, 8. Oct. Heute traf der Graf v. Nesselrode, Staatskanzler des Kaisers von Rußland, nebst Dienerschaft auf seiner Reise von Dresden nach Warschau hier ein, und nahm sein Absteigequartier im „Rheinischen Hof." X.

Görlitz, 9. October. Bestimmten Nachrichten zu Folge wird Freitags, den 11. d. M., der Königl. Ober-Präsident von Schlesien, Herr von Schleinitz, hier auf einer Inspectionsreise eintreffen und einige Tage in Geschäften hier verweilen. X.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Ernst Adolph Huste, B., Brauhofsbesitzer u. Seifensiedermstr. allh., u. Frn. Friederike Amalie geb. Unger, T., geb. d. 12. Sept., get. d. 4. Oct., Laura Sophie. — 2) Mstr. Joh. Aug. Immanuel Fiedler, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Aug. Bertha geb. Silling, T., geb. d. 4. Sept., get. d. 6. Oct., Selma. — 3) Mstr. Sam. Gottfr. Dienel, B., Fleischh. u. Stadtgartenbesitz. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Maukisch, S., geb. d. 15. Sept., get. d. 6. Oct., Samuel Reinh. Alfred. — 4) Mstr. Wilhelm Julius Stoll, B. u. Klemptn. allh., u. Frn. Agnes Math. geb. Bombach, T., geb. d. 18. Sept., get. d. 6. Oct., Marie. — 5) Heinr. Gustav Heinrici gen. Schneppenkrell, Werkführ. in ein. Tabakfabr. allh., u. Frn. Aug. Emilie geb. Enders, S., geb. d. 24. Sept., get. d. 6. Oct., Paul Otto Richard. — 6) Mstr. Julius Gottfried Seidel, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Christ. Henr. geb. Herfort, T., geb. d. 24. Sept., get. d. 6. Oct., Emma Pauline. — 7) Joh. Traug. Michel, Inw. allh., u. Frn. Marie Elis. geb. Grasse, T., geb. d. 24. Sept., get. d. 6. Oct., Anna Bertha. — 8) Hrn. Friedr. Wilh. Hörnig, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Joh. Karol. Bertha geb. Kunze, S., geb. d. 25. Sept., get. d. 6. Oct., Karl Alfred Edmund. — 9) Joh. Karl Aug. Schmidt, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schäfer, T., geb. d. 26. Sept., get. d. 6. Oct., Anna Aug. — 10) Mstr. Karl Ernst Rösch, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Christ. Charl. geb. Völkel, T., geb. d. 26. Sept., get. d. 6. Oct., Sidonie Clara. — 11) Joh. Georg Garbe, Gärtner zu Nieder-Moys, u. Frn. Joh. Elis. geb. Kahlert, T., geb. d. 27. Sept., get. d. 6. Oct., Therese Aug. — 12) Joh. Gottl. Becker, Schuhmach. allh., u. Frn. Marie Louise geb. Brückner, T., geb. d. 27. Sept, get. d. 7. Oct., Marie Pauline. — 13) Joh. Gottlieb Neumann, Maurerges. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Lange, S., todtgeb. d. 4. Oct. — In der christkatholischen Gemeinde: 14) Johann Heinrich Schütz, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Christ. Henr. geb. Wiesner, T., todtgeb. d. 5. Oct.

Getraut. Mstr. Joh. Friedr. Neumann, B. u. Tischl. zu Wittenberg, u. Jgfr. Amalie Ernestine Hartmann, weil. Joh. Christ. Hartmann's, B. u. Hausbesitzer zu Reichenbach, nachgel. ehelich jüngste T., getr. d. 2. Oct. — 2) Mstr. Karl Heinrich Böhmer, B. u. Drechsler allh., u. Jgfr. Christ. Frieder. Trinks, Gottfr. Trinks', Handarb. auf dem Griese b. Gera, ehel. zweite T., getr. d. 2. Oct. in Leipzig. — 3) Karl Wilhelm Letsch, Inw. allh., u. Wilh. Franziska Hessel, jetzt Mstr. Karl Heinr. Bibrach's, B., Tuchbereit. u. Färb. zu Mutzschen, Pflegetochter, getr. d. 6. Oct. — 4) Joh. Wilh. Träger, Zimmerges. allh., u. Anna Ros. Christ. Liebchen, Joh. Gottl. Liebchen's, Wegewärt. allh., ehel. ält. T., getr. d. 7. Oct.

Gestorben. 1) Fr. Christ. Sophie Geßner geb. Schneider, weil. Friedr. Aug. Geßner's, B. u. Zimmergesell allh., Wwe., gest. d. 1. Oct., alt 62 J. 1 M. 14 T. — 2) Mstr. Karl Gottl. Martin, B., Weiß- u. Sämischgerb. allh., gest. d. 4. Oct., alt 60 J. 9 T. — 3) Fr. Joh. Christ. Nickchen geb. Abisch, Hrn. Friedr. Wilh. Nickchen's, Briefträg. bei dem k. Grenzpostamte allh., Ehegattin, gest. d. 28. Sept., alt 38 J. 3 M. 21 T. — 4) Weil. Joh. Gottl. Rähmisch's, Inwohn. allh., u. weil. Frn. Anna Ros. geb. Gerlach, S., Ernst Gottl., gest. d. 1. Oct., alt 12 J. 6 M. 9 T. — 5) Joh. Gottl. Opitz, B. u. Hälterpacht. allh., gest. d. 4. Oct., alt 62 J. 7 M. 8 T. — 6) Mstr. Emil Adolph Ferdin. Pörschke's, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Ernest. Henr. geb. Maschke, Zwillingss., Ferdinand Otto Jul., gest. d. 4. Oct., alt 1 M. 12 T. — 7) Mstr. Joh. Imman. Ludwig's, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Bergmann, T., Joh. Jul. Laura, gest. d. 4. Oct., alt 18 T. — In der christkatholischen Gemeinde: 8) Herrm. Völkel's, Schuhmacherges. allh., u. Frn. Fried. Amal. geb. Vogt, S., Herm. Aug., gest. d. 2. Oct., alt 7 T.

Bekanntmachungen.

(532) **Bekanntmachung,**

betreffend die Verdingung der Beköstigung der Gefangenen in den Königlichen Strafanstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan pro 1851.

Die Beköstigung der Gefangenen in den Strafanstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan auf das Jahr 1851 soll, entweder für jede Anstalt einzeln, oder für alle drei Anstalten zusammen, im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher alle diejenigen Personen, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch auf, ihre diesfälligen Gebote bis zum **21. October** c. in unserer Polizei-Registratur versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Gebot für die Beköstigung der Gefangenen in den Strafanstalten"

versehen, portofrei einzureichen oder abzugeben und in denselben ausdrücklich

a) für die einzelnen Anstalten,
b) für alle drei zusammen

die Gebote zu stellen.

An dem genannten Tage Vormittags um 11 Uhr wird die Eröffnung der Submissionen in dem Sitzungs-Saale des Königlichen Regierungs-Gebäudes stattfinden, und behalten wir uns den Zuschlag selbst vor.

Die Bedingungen, welche dem abzuschließenden Contracte zum Grunde gelegt werden sollen, können sowohl in unserer Polizei-Registratur, als in den Geschäfts-Lokalen der Strafanstalten eingesehen werden.

Liegnitz, den 24. Sept. 1850.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Korff.

---

[538] Mein

Rum-, Liqueur- und Essig-Geschäft

verlege ich mit heutigem Tage in das Haus des Herrn Kaufmann Röder

Brüderstraße No. 136.

und indem ich solches mit einem **Detail-Verkauf** verbinde, empfehle ich alle Sorten **feiner Liqueure**, **Rums**, **Arac** und **Branntweine** in vorzüglicher Qualité, nebst den gangbarsten **Material-Waaren**, zu den billigsten Preisen.

Görlitz, 10. Oct. 1850. **F. R. Neumann.**

Geschäfts-Verlegung.

[540] Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine **Lederhandlung** aus der goldnen Krone in das Haus des Wagenbauer Herrn Förster, **No. 108.**, **neben dem weißen Roß**, verlegt habe.

Görlitz, den 8. October 1850. **Ludwig Heinrich.**

Local-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum hiesigen Orts und der Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein **Tuchgeschäft** nicht mehr am Obermarkte im Hause des Herrn Thorer, sondern daß ich dasselbe nach den **langen Läuben No. 1.** verlegt habe, mit der Bitte, mir Ihr gütiges Vertrauen auch dahin folgen zu lassen.

Zugleich empfehle ich die neuesten **Winterstoffe** zu **Röcken** und **Beinkleidern.**

W. Moritz Krause,
lange Läuben No. 1.

[507]

---

[539] **Gefüllte marinirte Heringe**
empfiehlt F. R. Neumann, Brüderstraße No. 136.

---

[524] Es ist ein baumwollenes gelbgedrucktes Tuch von einem armen Dienstboten verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe Bockgasse No. 527. abzugeben.

Zum 15. October 1850.

Subscriptions-Einladung

auf ein prachtvolles Tableau:

Preußens Stern 1848. 1850.

Gedicht von J. G. Ch. Becker. Entworfen und mit allegorischen Randverzierungen in Bronze-claire-obscure-Druck ausgeführt in der Hofsteindruckerei von J. Brückner in Magdeburg.

Subscriptions-Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

In der unterzeichneten Buchhandlung liegt ein Probeblatt und Liste zur Unterzeichnung bereit.

G. Heinze & Comp.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.